

Anwaltsvollmacht

Hiermit erteile (n) ich/wir

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Lohmeyer & Kollegen, Haus der Ruhrkohle,
Gerichtsstraße 25, 58097 Hagen**

in Sachen

Az.:

wegen

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Gerichtszweigen in sämtlichen Instanzen sowie allen Folge- und Nebenverfahren (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und –verwaltung) sowie den sich daraus ergebenden besonderen Verfahren wie z.B. Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren.

Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere, aber nicht nur, zur

1. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere
 - a) zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte
 - b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten u.a.
 - c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Erklärungen;
2. Begründung, Änderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie z.B. Kündigung oder Anfechtung;
3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
4. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungs – und Mediationsverfahren;
5. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO, 7 VwGO, 62 III FGO, 73 SGG, 10 FamFG) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
6. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. allgemeinen Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden;
8. umfassenden Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt;
9. Beendigung/Erledigung eines Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage -, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt;
11. Einlegung und Rücknahme aller Rechtsmittel und zum (auch eingeschränkten) Verzicht auf solche;
12. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z.B. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen, insbesondere solcher, die aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren);gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden etc. ; sämtliche Beträge sind an das Fremdgeldkonto der Kanzlei Dr. Lohmeyer (Märkische Bank eG, IBAN: DE73 4506 0009 2405 0230 00, BIC: GENODEM1HG) zu zahlen ;
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;

Ich bin gemäß § 49 b V BRAO von Rechtsanwalt Dr. Lohmeyer & Kollegen darüber aufgeklärt worden, dass sich die Vergütung des Rechtsanwalts grundsätzlich nach dem sog. Gegenstandswert bemisst.

Hagen, den

.....